

Betriebliche Altersvorsorge

Zukunftssicherung nach § 3 (1) 15a EstG

Abfertigungs-Rückdeckung

Betriebliche Pensionsvorsorge

FÖRDERUNGEN NUTZEN, STEUERN UND LOHNNEBENKOSTEN SPAREN! WIE? MIT DER ZUKUNFTSSICHERUNG!

Sehr geehrte Geschäftsleitung!

Die Zukunftssicherung ermöglicht Ihnen als Unternehmen und auch Ihren Arbeitnehmern beachtliche Vorteile.

Laut gesetzlichen Bestimmungen sind „Zuwendungen des Arbeitgebers für die Zukunftssicherung seiner Arbeitnehmer, soweit diese an alle oder ausgewählte Gruppen Ihrer Arbeitnehmer geleistet werden“, bis zu einem maximalen Betrag von 300 € im Jahr Steuer- und ggf. auch Sozialversicherungsfrei.

Ihnen stehen nun 2 Möglichkeiten zur Auswahl:

Sie können als Arbeitgeber allen oder ausgewählten Mitarbeitern die Zukunftssicherung zukommen lassen.

1. Als Zuwendungsmodell an bestimmte AN durch Bezahlung des Unternehmens

Ihre Vorteile als Unternehmer:

- Die Motivation Ihrer Mitarbeiter wird erhöht
- Das Sozialimage steigt
- Soziallohn ist günstiger als Reallohn
- Ersparnis von Lohnnebenkosten und Sozialversicherung
- Prämien können als Betriebsausgabe geltend gemacht werden

Die Vorteile für Ihre Mitarbeiter:

- Finanzielle Ergänzung der Alterspension
- Unternehmen übernimmt Prämie
- Steuerfreiheit
- Bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses kann Vertrag privat weitergeführt werden
- Kapitaleistungen sind kapitalertrags- und einkommenssteuerfrei

Gehaltsumwandlung schlägt Lohnerhöhung

Beispiel:

	Lohnzahlung in €	Zukunftssicherung in €
Jahres-Geldausgabe AG	300,00	300,00
Lohnnebenkosten AG	87,84	Keine
Kosten gesamt	387,84	300,00
SV u. LSt des AN	154,24	Keine
Nettolohn	145,76	300,00

2 Als Modell mittels Gehaltsumwandlung des Arbeitnehmers

Mit 01.01.2003 hat der Staat Österreich ein neues Modell zur privaten Vorsorge errichtet. Der Gesetzgeber erlaubt nun einen Teil des Gehaltes Ihrer Arbeitnehmer in eine private, begünstigte Vorsorge – Gehaltsumwandlung - zu investieren.

Wie geht das?

Der Mitarbeiter hat, beiderseitiges Einverständnis vorausgesetzt, die Möglichkeit bis zu 25 € im Monat in eine private Vorsorge **OHNE Abzüge** von Lohnsteuer und ggf. Sozialversicherung zu investieren – sprich **BRUTTO für NETTO!**

Welche Vorteile haben dabei Sie?

- Durch die Begünstigung fallen beim Arbeitgeber **keine Lohnnebenkosten**, sowie **ggf. kein Dienstgeberanteil** zur Sozialversicherung an (wenn Lohn über Kollektivvertrag)!
- Die Motivation Ihrer Mitarbeiter wird erhöht!

Der Vorteil für Ihr Unternehmen in Zahlen:

Gehaltsumwandlung	Angestellter	Arbeiter
Investition	300 €	300 €
	Abzüglich SV, KSt, DB, DZ	Abzüglich SV, KSt, DB, DZ
Jährliche Ersparnis/AN	95 €	96 €

Das bedeutet für Ihr Unternehmen **keinen Aufwand**, jedoch die Möglichkeit **Kosten zu sparen**.

Der Vorteil für Ihre Arbeitnehmer in Zahlen:

Mitarbeiter	ohne Gehaltsumwandlung	mit Gehaltsumwandlung
Brutto	25 €	25 €
-Abgaben (SV, LSt 31 %)	-10,80 €	- 0 €
Netto	14,20 €	25 €

Das heißt bei Mitarbeiter mit Gehaltsumwandlung werden um bis zu 76 % mehr in eine private Vorsorge investiert!

**EINE EINDEUTIGE WIN-WIN SITUATION FÜR SIE UND IHRE ARBEITNEHMER!
LASSEN SIE SICH DIESE VORTEILE NICHT ENTGEHEN!**

Vertragsgestaltung:

Versicherungsnehmer und Prämienzahler ist die Firma.

Versicherte Person und bezugsberechtigter im Erlebensfall der Dienstnehmer, im Ablebensfall seine Hinterbliebenen.

Bei Ausscheiden des Mitarbeiters kann dieser über den Vertrag verfügen, für die Firma entfällt die Prämienzahlung.